

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2003)
Heft:	2
Rubrik:	Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Kantonalverband Luzern, Brünigstrasse 7, 6005 Luzern,
Telefon 041 362 27 37, Telefax 041 362 27 30, E-Mail spitex-lu@tic.ch

«Wer, wenn nicht die Politik, soll den Service public und damit die Leistungen der Spitex definieren?»

Im April 1995 übernahm Luitgardis Sonderegger-Müller das Päsidium des Spitex Kantonalverbandes Luzern (SKL). Am 10. April 2003, dem 10. Geburtstag des SKL, tritt sie zurück. Nachfolgend berichtet sie von ihren Erfahrungen, Befürchtungen und Hoffnungen für die Spitex.

Welches ist Ihre wichtigste Erkenntnis aus der Zeit als Präsidentin des Spitex Kantonalverbandes Luzern?

Meine Erkenntnisse beziehen sich auf verschiedene Teilbereiche:

- Gesundheitspolitisch: Spitex ist aus dem ambulanten Bereich nicht mehr wegzudenken, dennoch wird sie kaum als «Kostensparerin» des Gesundheitswesens wahrgenommen.
- Verbandpolitisch: Um den umfassenden Anforderungen an die Spitex gerecht zu werden, braucht es einen starken Verband, eine professionell geführte Geschäftsstelle und engagierte Vorstandsmitglieder – sowohl auf der Ebene Kanton als auch auf der Ebene der Organisationen.
- Organisationen: Zu Beginn meiner Amtszeit umfasste der SKL 68 Organisationen. Heute sind es 45. Jede Organisation bietet alle Kerndienste an, hat eine Anlaufstelle, eine Telefonnummer, unter der sie für die Klientinnen und Klienten erreichbar ist. Ein deutlicher Beweis dafür, dass sich die Spitex stets bemüht, ihre Organisation zu straffen und den administrativen Aufwand einzuschränken.

- Persönlich: Krankenversicherung, Arbeitsrecht, strategische Verbandsführung, Personalentscheide haben mich in meiner Amtszeit zum Teil sehr stark gefordert. Acht Jahre Kummer, Sorge und Pflicht, Freude, Erfolg und Befriedigung können nicht in einer einzelnen Erkenntnis zusammengefasst werden. Es gibt nur eine Bilanz, und die ist positiv.

«Kantonale Unterschiede verhindern koordiniertes Vorgehen.»

In welchem Bereich haben sich Ihre Hoffnungen nicht erfüllt?

Bei der Zusammenarbeit in der Zentralschweiz. In den ersten Jahren waren die dreivierteljährlich stattfindenden Sitzungen der Regionalkonferenz Zentralschweiz ausschliesslich dem Informationsaustausch gewidmet. Heute berät sich die Regionalkonferenz fast zweimonatlich in intensiven Arbeitssitzungen, welche weit über den Informationsaustausch hinaus gehen. Dennoch hindern die kantonalen Unterschiede – nicht zuletzt wegen der unterschiedlichen Strukturen – regelmässig ein um-

Subventionen, der drohenden Aufhebung des Tarifschutzes und mit dem neuen Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern noch zunehmen wird. Zudem fordern Politikerinnen und Politiker mit parlamentarischen Vorfällen Einsparungen bei den öffentlichen Gemeinwesen und bei Unternehmen, die mit öffentlichen Mitteln eine Aufgabe für das Gemeinwohl erbringen, wie es die Spitex tut. Sie vergessen dabei, dass die Wirksamkeit, die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit der pflegerischen Leistungen schon im Bundesgesetz über die Krankenversicherung vorausgesetzt werden. Zudem unterlassen sie es, in der offenen Auseinandersetzung und in Zusammenarbeit mit den Spitex-Verantwortlichen Regeln zu entwickeln und Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

Doch wer soll in einem demokratischen Rechtsstaat die Minimalleistungen für den Service public, hier für die Spitex, definieren, wenn nicht die Politik? Wenn «Sparen» als Doktrin unwidersprochen stehen bleibt, laufen nach den Post- und Bahn-Kundinnen und -Kunden nun auch die Spitex-Klientinnen und -Klienten Gefahr, der «Wohnorts-



Der Wohnort darf nicht entscheidend sein für den Zugang zu Spitex-Leistungen.

Welches Ziel, das erreicht wurde, freut Sie am meisten?

Nach einigen Wirrungen und Auseinandersetzungen ist es gelungen, eine Geschäftsstelle einzurichten, die professionell geführt ist, die sich mit Kompetenz und Freundlichkeit als Drehscheibe und als Anlaufstelle für Spitex-Mitarbeitende auf allen Ebenen, für Behörden und für Versicherer profiliert. Auf der Ebene der Organisationen hat ein Generationenwechsel stattgefunden. Die Qualität der Leistungen, die effiziente Führung, die straffe Organisation überzeugen und lassen sich kantonsweit sehen.

fassend koordiniertes und einheitliches Vorgehen.

Welches ist in Ihren Augen die grösste Herausforderung, die in nächster Zeit auf die Spitex im Kanton Luzern zukommt?

Die Herausforderung, der sich die Spitex im Kanton Luzern stellen muss, fordert wahrscheinlich die Spitex-Organisationen in der ganzen Schweiz. Ich spreche vom massiven Spardruck, der von verschiedenen Seiten auf die Spitex ausgeübt wird.

Unbestritten ist, dass dieser Druck mit dem Wegfall der AHV-

«Es droht die Gefahr der Wohnortslotterie.»

lotterie» unterworfen zu werden. Sicherheit und Gerechtigkeit zu gewährleisten, ist eine Hauptaufgabe des Staates. Dazu gehört auch die Verantwortung für eine gute Gesundheits- und Alterspflege als Service public, die Verantwortung für eine Spitex, die es Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, das Spital früher zu verlassen und/oder den Heimeintritt hinauszuschieben – und dabei Kosten zu sparen! □

Spitex Kantonalverband Luzern, Brünigstrasse 7, 6005 Luzern,
Telefon 041 362 27 37, Telefax 041 362 27 30, E-Mail spitex-lu@tic.ch

Projekt für Spitex-Lohnvergleiche in der Zentralschweiz

Die Regionalkonferenz Zentralschweiz lanciert ein Projekt um Spitex-Löhne mit anderen Vergleichs-Kreisen wie Heime und Spitäler vergleichen zu können. Die Personalkosten in den Organisationen betragen ca. 85–90% der Gesamtausgaben. Als Arbeitgeberinnen sind unsere Organi-

sationen daran interessiert, den regionalen und branchenüblichen Verhältnissen angepasste Löhne zu zahlen. Ein erster Test mit vier Organisationen verlief erfolgreich. In einem zweiten Schritt werden nun ca. 20 Organisationen gesucht, die an diesem Projekt teilnehmen. □

Informationen zu RAI-Home Care

Die Spitex-Kantonalverbände Zentralschweiz wollen ihren Organisationen die Gelegenheit geben, sich ausführlicher mit RAI-Home Care zu befassen. Zu diesem Zweck findet voraus-

sichtlich am Dienstag, 16. September 2003, eine Kick-off-Veranstaltung statt, an der die Firma Q-Sys eingehend über RAI-Home Care und dessen Anwendung orientieren wird. □

Einstufungstabelle gemäss neuer Besoldungsverordnung

Der Spitex Kantonalverband Luzern beabsichtigte, zusammen mit dem kantonalen Personalamt und den Spitäler, die Einstufungstabelle für das medizinische Personal zu erarbeiten. Entgegen allen Hoffnungen ist dies

momentan aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Eine Arbeitsgruppe des Kantonalverbandes wird nun die Einstufung selber vornehmen und mit dem stationären Bereich abgleichen. □

Muster-Reglement Spendengelder

Der Vorstand des Spitex Kantonalverbandes Luzern hat ein Muster-Reglement für einen Spendefonds erarbeitet. Es kann von den einzelnen Spitex-Organisationen ihren Bedürfnissen entsprechend angepasst

werden. Erhältlich ist das Muster-Reglement bei der Geschäftsstelle des SKL in Luzern gegen Einsendung eines frankierten und adressierten Couverts. Auch die Anforderung per Mail ist möglich. □



Spitex-Verein Küssnacht am Rigi

Der Spitex-Verein Küssnacht am Rigi bildet einen wesentlichen Teil des Gesundheitswesens im Bezirk Küssnacht. Unsere Dienstleistungen unterstützen das Wohnen und Leben zu Hause für alle Menschen, die der Hilfe und Pflege bedürfen.

Unsere Kerndienstleiterin übernimmt Mutter- und Familienpflichten, deshalb suchen wir auf den Juli 2003 oder nach Vereinbarung **eine diplomierte Krankenschwester für diese Führungsaufgabe (ca. 80% Pensum)**.

Bedarfserklärung, Planung und Organisation von Einsätzen, Pflege und Betreuung der Klienten in ihrer gewohnten Umgebung, Beratung und Anleitung der pflegenden Angehörigen, Führung und Förderung der MitarbeiterInnen, Ausbildung und Begleitung von Lernenden sind die Schwerpunkte in dieser Führungstätigkeit.

Sind Sie **Krankenschwester DN II mit Spitex- und / oder Führungserfahrung**. Verfügen Sie über hohe Fach- und Sozialkompetenzen. Sind Sie flexibel, belastbar und motiviert die Herausforderung dieser vielseitigen und anspruchsvollen Tätigkeit in einer dynamischen Organisation mit fairen Arbeitsbedingungen anzunehmen?

Dann würden wir Sie gerne kennen lernen und Ihre Bewerbung mit Interesse prüfen.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an den Spitex-Verein Küssnacht am Rigi, Geschäftsleiterin, Honegg 9, 6403 Küssnacht am Rigi

Haben Sie noch Fragen?

Telefonische Auskunft erteilt Frau I. Pfyl Werlen, Tel. 041 850 50 70

Rehabilitationshilfen Heim- und Spitalbedarf

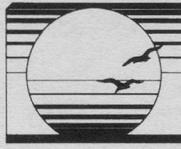
Kostenlose Beratung bei Ihnen zu Hause oder auf Anmeldung in unserer Ausstellung. Verlangen Sie unsere umfassende Gratis-Dokumentation.



- Rollstühle und Zubehör
- Elektro-Rollstühle
- Nachtstühle
- Bad-, WC- und Duschhilfen
- Hebebadewannen
- Patientenheber
- Decubitus-Verhütung
- Gehhilfen
- Pflegebetten (auch in Miete)
- Verbrauchsmaterial
- Closomat

Mietstelle für Rollstühle und Pflegebetten

Durisolstrasse 12
CH-5612 Villmergen
Tel. 056 618 32 32
Fax 056 618 32 33
info@binderrehab.ch
www.binderrehabag.ch



Heim- und
Spitalbedarf AG

Binder **Rehab**